

Betreff:

Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Amalienplatz

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 09.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	22.05.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die in der Mitteilung Nr. 17-05533-01 aus 2017 genannten Rahmenbedingungen und Kosten haben weiterhin Gültigkeit. Mittel für Planung und Realisierung einer WC-Anlage sind im Haushaltsentwurf 2019 ff nicht enthalten.

Solange aus diesem Grund keine Realisierungsmöglichkeit gegeben ist, ist auch die Erstellung eines Konzepts für die WC-Anlage nicht zielführend.

Hornung

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 4.1

18-08299

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Errichtung eines Bücherschranks an der Jacobi-Kirche

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

29.05.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung und in Absprache mit allen Beteiligten, die Verkehrswegesicherheitspflicht herzustellen. Die Kosten sollen aus den bezirklichen Mitteln erfolgen.

Sachverhalt:

Der Bezirksrat hat vor einiger Zeit die Errichtung eines weiteren Bücherschranks beschlossen.

Die Kirchengemeinde St. Jacobi, Goslarische Str., hat sich bereit erklärt, eine Fläche vor der Kirche für den Bücherschrank bereitzuhalten. Der gemeinnützige Verein „Anti Rost“ will die Telefonzelle zu einem Bücherschrank umbauen. Mit der Kirchengemeinde ist bereits geklärt, dass sich um den Bücherschrank gekümmert wird. Lediglich die Verkehrswegesicherheitspflicht muss noch geklärt werden.

Gez. Stefan Hillger
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

TOP 4.2

18-08297

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung von Tempo 30 auf dem Madamenweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

29.05.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Hiermit beantragen wir die Einrichtung einer Tempo 30 Zone auf dem Madamenweg stadtauswärts bis zum Ganderhals.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich

Gez. Peter Rau

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 4.3

18-08300

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Öffentliches W-LAN am Areal um den alten Westbahnhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

29.05.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Zuge des weiteren Ausbaus des öffentlichen W-LANS auch das Gebiet um den alten Westbahnhof berücksichtigt werden und W-LAN dort errichtet werden kann.

Sachverhalt:

Das Gebiet um den alten Westbahnhof hat sich mittlerweile durch die Vielzahl der Freizeitmöglichkeiten (z.B. Mehrgenerationenpark, Kunstrasenplatz, BMX-Parcours, Jugendplatz) zu einem beliebten öffentlichen Aufenthaltsort entwickelt. Dieser wird auch im Zuge des Ringgleisausbau zukünftig von immer mehr Menschen besucht.

Der Ausbau des öffentlichen WLANS, den die Stadt Braunschweig seit 2016 betreibt, sollte sich nicht nur auf den innerstädtischen Bereich konzentrieren. Gerade das Gebiet um den alten Braunschweiger Westbahnhof bietet sich aufgrund seiner Attraktivität als öffentliche Freizeit- und Begegnungsstätte für einen weiteren Ausbau an.

Gez. Stefan Hillger,
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"
Sanierung Kontorhaus am Jödebrunnen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 17.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.05.2018	Ö

Beschluss:

„Der Umsetzung der Sanierung des Kontorhauses am Jödebrunnen wird zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 258.000 Euro, davon sind 200.000 Euro förderfähige und 58.000 Euro nicht förderfähige Kosten. Die förderfähigen Kosten werden zu zwei Dritteln aus Städtebaufördermitteln finanziert, ein Drittel sowie die nicht förderfähigen Kosten verbleiben als städtischer Anteil.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 4 e) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig, wonach der PIUA über den Einsatz von Städtebaufördermitteln entscheidet.

Ausgangslage

Am Jödebrunnen befindet sich ein kleines Massivgebäude mit einer hölzernen Veranda. Dieses Gebäude wurde 1899 für die Firma Fr. Brachvogel als Kontorhaus errichtet. Das Kontorhaus, Büchnerstraße 17 A, liegt dicht am Becken des mittelalterlichen Jödebrunnens, der lange Zeit seit dem Mittelalter öffentliche Brunnen der Stadt Braunschweig mit Frischwasser versorgt hat.

Im Jahr 2011 hat die Stadt Braunschweig im Zuge von Grundstücksankäufen im Bereich des Areals „Westbahnhof“ das Gebäude mit erworben. Die Sanierung des „Kontorhauses am Jödebrunnen“ ist seitdem eine wichtige Maßnahme im Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“. Mittlerweile hat sich der Verein „Kontorhaus am Jödebrunnen e.V.“ gegründet, der sich für Erhalt und Nutzung des Gebäudes einsetzt und an den das Kontorhaus nach der Sanierung vermietet werden soll.

Baubeschreibung

Das Kontorhaus fällt durch seine Größe und Gestaltung auf. Bemerkenswert ist das steile Walmdach mit langem Aufschiebling und geschnitzten Sparrenköpfen, gedeckt mit Doppelmulden-Falzziegeln. Bemerkenswert sind auch die geschnitzten Holzteile der Veranda, die hölzerne Haustür mit eisernen Schmuckbeschlägen und Oberlicht sowie die

spitzbogigen Holzfenster mit Metall-Sprossenteilung und farbiger Verglasung. Das Haus steht auf mäßig hohem Sockel und ist voll unterkellert. Über drei Stufen erreicht man die an seiner Schmalseite nach Südosten ausgerichtete Veranda mit Fliesenboden und im Weiteren den einzigen Raum dieses Geschosses, 20 qm groß mit ehemals opulenter Ausstattung.

Geplante Nutzung

Der Verein „Kontorhaus am Jödebrunnen e.V.“ setzt sich zum Ziel, das Kontorhaus zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Mit seiner Arbeit möchte der Verein dazu beitragen, die besondere industriegeschichtliche Bedeutung des westlichen Ringgebiets aufzubereiten und zu vermitteln – eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen. Der Verein wendet sich sowohl an allgemein Interessierte, dabei insbesondere an Kinder und Jugendliche, als auch an Fachleute. Ausgangspunkt bildet dabei die historische Bedeutung des Kontorhauses selbst. Deshalb ist die zukünftige Nutzung an die besondere Umgebung (Jödebrunnen, Westbahnhof, Ringgleis) angepasst. Dieser Beitrag zur historischen Bewusstseinsbildung stärkt die Identifikation mit dem Stadtteil.

Auch soll das Kontorhaus Dritten für eigene Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die zukünftige Nutzung macht das Kontorhaus öffentlich zugänglich, belebt den Stadtteil, macht ihn noch attraktiver und trägt zur Imageverbesserung bei. Das Kontorhaus ist ein Ort für den Stadtteil, für die BewohnerInnen des Stadtteils und für Stadtteilgruppen und Bewohnerinitiativen.

Kosten gemäß Verwaltungsvorschlag

Die Gesamtkosten zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden auf rd. 258.000 € geschätzt. Diese Kosten teilen sich folgendermaßen auf:

- Hausanschlussleitungen: 58.000 Euro
u.a. Wasser-, Abwasser- und Elektrohausanschlüsse, Schmutzwasserdruckleitung mit Pumpwerk
- Hochbaukosten: 105.000 Euro
u.a. neue Einschubtreppe zum Dachgeschoss, Erneuerung der Dachdeckung und der Dämmung über der Erdgeschossdecke, Instandsetzung der Türen, Fenster und Fensterläden, Fassadenanstrich und Instandsetzen der Innenoberflächen, neue Bodenfliesen im Untergeschoss
- Haustechnikkosten: 32.000 Euro
u.a. Ausstattung mit Teeküche und WC (nicht behindertengerecht) im Untergeschoss, elektrische Beheizung
- Außenanlagen: 4.500 Euro
Herrichtung der unmittelbaren Außenflächen
- Planungs- und Nebenkosten: 58.500 Euro

Von den Gesamtkosten sind rd. 58.000 Euro nicht förderfähig. Hierbei handelt es sich um einen Teil der Hausanschlusskosten sowie um die verwaltungsinternen Kosten des ausführenden Fachbereichs 65.

Kostenalternative A

Ein Verzicht auf WC und Teeküche inkl. Wasser- und Abwasseranschluss führt zu einer Kostenersparnis in Höhe von rd. 90.000 Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 168.000 Euro. Davon betragen die förderfähigen Kosten rd. 133.000 Euro, die nicht förderfähigen Kosten rd. 35.000 Euro.

Der Nachteil dieser Kostenalternative besteht darin, dass es keine WC-Nutzung und keine Teeküche gibt. Dadurch sind insbesondere interne Treffen schwer umsetzbar. Für größere Veranstaltungen ist die Aufstellung mobiler WC-Anlagen erforderlich oder die Öffnung von WC's in Nachbarschaft zum Kontorhaus.

Kostenalternative B

Diese Alternative sieht ebenfalls den Verzicht auf WC und Teeküche inkl. Wasser- und Abwasseranschluss im Kontorhaus vor.

Für die WC-Nutzung wird ein separater Kubus zur öffentlichen Nutzung in der Nähe zum Kontorhaus errichtet. Die Kosten für die Aufstellung eines WC-Kubus belaufen sich erfahrungsgemäß auf ca. 160.000 Euro.

Der Vorteil eines separaten WC-Kubus ist die barrierefreie Nutzung. Allerdings belaufen sich die Gesamtkosten der einfachen Sanierung des Kontorhauses zzgl. der Aufstellung eines WC-Kubus auf insgesamt rd. 328.000 Euro.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der im Beschlussvorschlag angegebenen Variante aufgrund der zweckmäßigeren Nutzbarkeit des Kontorhauses durch Einbau von WC und Teeküche.

Finanzierung

Die Finanzierung des Verwaltungsvorschlags erfolgt aus dem Projekt „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009)“. Der Mittelbedarf verteilt sich wie folgt:

2018	2019	Gesamt
125.000	133.000	258.000 €

Auf Bedarf könnte auch die Kostenvariante B mit den höheren Kosten aus dem Projekt finanziert werden.

Zeitplanung

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für den Zeitraum 2018 bis Mitte 2019 vorgesehen.

Der Sanierungsbeirat „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ wird in die Beratungsfolge mit seiner Sitzung am 24. Mai 2018 einbezogen.

Leuer

Anlage/n:

Historische Fotos: Ansicht und Innenraum
Lageplan und aktuelle Ansicht



Ansicht historisch



Innenraum historisch

TOP 5
Anlage zur Vorlage 18-08008 „Sanierung Kontorhaus“



Lageplan



Aktuelle Ansicht

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 im Stadtbezirk 310 -
Westliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

02.05.2018

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

29.05.2018

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 310 – Westliches Ringgebiet – werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 2.000,00 € |
| 2. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 25.000,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1 Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Bürgerstraße	- Zuschuss zu 2 Regalen -	516,61 €
Grundschule Gartenstadt	- Materialschrank -	554,00 €
Grundschule Diesterwegstraße	- 6 Hokki -	479,57 €
Grundschule Hohestieg	- 6 Hokki -	449,82 €

**Zu 2 Unterhaltung des unbeweglichen
Vermögens/Straßeninstandhaltungsmaßnahmen:**

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1	Juliusstraße	vor HS Nr. 40 und HS. Nr. 41; ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonpflaster 30/30//8 grau einbauen beitragspflichtig *	6.000 €
2	Helenenstraße	vor HS Nr. 5 und HS. Nr. 6; ca. 70 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, ca. 20m ² Klinkerpflaster aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, ca. 90m ² Betonplatten 30/30/4 bzw. Klinkerpflaster wieder verlegen nicht beitragspflichtig	5.200 €
3	Virchowstraße	HS Nr. 10 bis Kalandstraße; ca. 115 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen nicht beitragspflichtig	6.900 €
4	Hedwigstraße	vor HS Nr. 5 und HS. Nr. 6; ca. 100 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonpflaster 30/30//8 grau einbauen beitragspflichtig *	8.300 €
5.	Maienstraße	Gehweg Südseite, Einmündung Maibaumstraße bis Zufahrt Garagenhof: Asphaltbefestigung ausbauen, Schottertragschicht regulieren, neue Befestigung mit Betonrechteckpflaster herstellen beitragspflichtig*	9.000 €
6.	Maienstraße	Gehweg Südseite, Zufahrt Garagenhof bis Kurve bei Haus Nr. 20: Asphaltbefestigung ausbauen, Schottertragschicht regulieren, neue Befestigung mit Betonrechteckpflaster herstellen beitragspflichtig*	8.000 €

(* Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Grünanlagenunterhaltung:

Die Verwendungsvorschläge für das Teilbudget Grünanlagenunterhaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ruppert

Anlage/n: keine

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 der Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 310 - Westliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

17.05.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.05.2018

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 310 - Westliches Ringgebiet werden wie folgt verwendet:

Grünanlagenunterhaltung	1.000,00 €
-------------------------	------------

Der Vorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel der Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgenden Vorschlag:

Anlage einer Zwiebelpflanzung auf dem Grünstreifen entlang Broitzemer Straße zwischen Gebhard-von-Bortfelde-Weg und Brüdernfriedhof	1.000,00 €
---	------------

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Einführung von Tempo 30 auf dem Ring von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr als Modellprojekt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

29.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Ringbereich vom Bereich Maschplatz/Oker, über den Neustadtring, den Rudolfsplatz, den Sackring, den Altstadtring bis zum Cyriaksring ist ein Lärmschwerpunkt. Bisher erfolgten in diesem Bereich keine Maßnahmen im Sinne des Lärmaktionsplans. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. teilweise Blockrandbebauung) scheinen andere Maßnahmen zur Lärmreduktion ungeeignet.

Vor diesem Hintergrund fragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Einführung von Tempo 30 auf dem genannten Ringabschnitt von 22.00 bis 06.00 Uhr im Hinblick auf die Lärmreduktion?
2. Im Falle einer positiven Bewertung: Wann könnte die Erprobung des nächtlichen Tempolimits als Modellprojekt auf dem genannten Ringabschnitt beginnen?
3. Im Falle einer negativen Bewertung: Welche alternativen Maßnahmen böten sich an, um in dem genannten Ringabschnitt zu einer nächtlichen Lärmreduktion zu kommen?

Für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

gez. Stefan Hillger
Fraktionsvorsitzender

Peter Rau
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe BIBS / Piraten / PARTEI im
Stadtbezirksrat 310**

18-08189

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Querung Cyriaksring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

29.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Das durch die Blumenstraße erschlossene Neubaugebiet ist durch den Cyriaksring vom Frankfurter Platz mit seinen Versorgungseinrichtungen getrennt.

Direkt gegenüber der Mündung der Blumenstraße liegt der Cyriaksring 55a, in dem demnächst die Eltern-Kind-Gruppe Kindergruppe Flohkiste e.V. einziehen wird. Die Eltern bringen ihre Kinder gerne mit dem Rad. Vom Ringgleis oder der Blumenstraße her muss der Ring gequert werden.

Die nächsten Ampeln zur Querung des Cyriaksrings sind von der Mündung der Blumenstraße weit entfernt am Arbeitsamt und an der Hugo-Lutherstraße.

Meine Frage:

Was spricht dagegen, eine zusätzliche Fußgängerampel zur Querung des Cyriaksring an der Mündung der Blumenstraße einzurichten?

gez.

Matthias Witte

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat
310**

17-05814

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ende Fahrradstraße Kreuzstraße Höhe Wiedebeinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

28.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Fahrradstraße Kreuzstraße stellt eine wichtige Verbindung für Fahrradfahrer aus dem westlichen Ringgebiet zur und aus der Innenstadt dar. Diese ist erst in Höhe Wiedebeinstraße als solche gekennzeichnet und endet auch umgekehrt an dieser Stelle. Es gibt aber westlich etliche weitere Mehrfamilienhäuser (Kreuzstraße, Madamenweg, Schüsslerstraße etc.).

Angesichts dieses Sachverhaltes wird die Verwaltung gefragt:

1. Weshalb endet die Fahrradstraße bereits in Höhe Wiedebeinstraße bzw. beginnt erst dort?
2. Nach der Ringquerung ist stadtauswärts auf eine Kennzeichnung der Kreuzstraße als Fahrradstraße an Einmündungen verzichtet worden. Stattdessen gibt es dort die entsprechenden Piktogramme. Diese sind zum Teil aber kaum noch sichtbar auf der Straße.
In welchen Abständen werden diese Piktogramme erneuert?

gez:

Gisela Ohnesorge
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Betreff:

Begrünung der Fläche am Verkehrsknoten Juliusstraße/Broitzemer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der oben genannte Verkehrsknoten wurde in seiner jetzigen Form 2017 erbaut. Obgleich neben den Bänken Beete für Blumen vorhanden sein scheinen, wirkt die gepflasterte Fläche neben der Fahrbahn sehr monoton. Ein Wunsch, der häufiger im Sanierungsbeirat geäußert wurde, ist die Begrünung des Quartiers. Der Sanierungsbeirat hat als möglichen Nachrücker Gelder für Baumpflanzungen (bei relativ hoher Priorisierung) in das Maßnahmenprogramm Sanierung „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die beschriebene Fläche durch weitere Maßnahmen wie beispielsweise Baumpflanzungen, Blumenkübel und/oder weitere Blumenbeete zu begrünen?
2. Welche Kosten würden für mögliche Begrünungsmaßnahmen (Errichtung, Pflege) entstehen?
3. Könnten diese Begrünungen ggf. aus dem Maßnahmenkatalog Sanierung „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“) finanziert werden?

gez. Stefan Hillger
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

zwei Fotos



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 9.5

18-07712

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gestaltung Juliusstraße/Broitzemer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Umgestaltung der Einmündung Juliusstr./Broitzemer Str. zu einem platzähnlichen Areal mit einer auffälligen Pflasterung und der vorgesehenen Begrünung und den Sitzbänken ist nahezu abgeschlossen. In der Planung sind Spielgeräte vor den Häusern Nr. 251-253 vorgesehen, die nahe der genannten Gebäude installiert werden sollen, sowie eine Verkehrsberuhigung durch Temporeduktion.

Im Zuge der Umgestaltung der Broitzemer Str. wurden neben der Häuserfront, zwischen Gehweg zu den Müllcontainern und der Einfahrt in die Tiefgarage, Fahrradständer installiert. Die Fahrräder stehen quer zum Gehweg und behindern zumindest im Falle des Abstellens von Rädern mit Anhängern die Einfahrt in die Tiefgarage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Können die geplanten Spielgeräte auf die „Mittelinsel“ um den erhalten gebliebenen Baum statt vor die Häuser und/oder vor die Freifläche, die sich vor den genannten Häusern befindet, gesetzt werden (vgl. Fotos)?
2. Wann wird die geplante Tempo 30 Zone eingerichtet?
3. Können diese Fahrradständer auf die Freiflächen vor den Häusern umgesetzt werden, die für die Spielgeräte eingerichtet wurden?

gez.

Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2 Anlagen

Zu Frage 1



Zu Frage 3



Betreff:

Gestaltung Juliusstraße/Broitzemer Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 16.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	22.05.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.03.2018 (DS 18-07712) wird wie folgt Stellung genommen.

Zu Frage 1, ob die Spielgeräte auf der „Mittelinsel“ realisiert werden können:

Die Verwaltung plant in Kürze eine umfassende Beteiligung der Bewohnerschaft, aber auch der Hauptnutzungsgruppen des öffentlichen Raumes, wie Kinder und ältere Menschen, mit dem Ziel, eine übereinstimmende Lösung bezüglich der Ausstattungselemente („Spielgeräte“, Bänke, informelle Sitzmöglichkeiten, Kunstelemente, ...) zu finden. Die Anregung, die Spielgeräte auf die „Mittelinsel“ zu setzen, wird aufgenommen und im Zuge der Bürgerbeteiligung geprüft.

Zu Frage 2, wann die geplante Tempo-30-Zone eingerichtet wird:

Die Einrichtung eines Tempo-30-Bereichs in der Broitzemer Straße im Abschnitt zwischen Madamenweg und Wilhelminischem Ring erfolgt Ende Mai 2018.

Zu Frage 3, ob die Fahrradständer umgesetzt werden können:

Im Straßenausbauplan waren ursprünglich an diesen Stellen feststehende Poller vorgesehen. Da dieser Bereich nach Ansicht der Verwaltung auch als Aufstellfläche für Fahrradständer geeignet ist, wurden, um zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen, die Poller durch Fahrradständer ersetzt. Die Zufahrt zur Tiefgarage ist ausreichend dimensioniert und wird auch durch Fahrräder mit Anhänger nicht beeinträchtigt. Die Anregung wird ebenfalls aufgenommen und im Zuge der Bürgerbeteiligung geprüft.

Warnecke

Betreff:

Ausbau der Rudolfstraße in Verbindung mit den Kanalisationsarbeiten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

04.04.2018

Status
Ö

Sachverhalt:

„Die Rudolfstraße ist neben dem westlichen Ende der Goslarschen Straße die letzte Straße im Wohnquartier zwischen Petristraße, Goslarsche Straße, Neustandard und Celler Straße, die noch nicht grundhaft erneuert und dem Wohnquartierscharakter des Gebietes angepasst worden ist. Sie ist die einzige Straße im Quartier, für die noch 50 km/h gelten. Die Gehwege an der Rudolfstraße sind aufgrund von Wurzelverwerfungen in einem desolaten Zustand. Etliche Bäume mussten schon entfernt werden, weil die Wurzel den Gehweg zerstört hatten. Im Bereich fast aller noch vorhandenen Bäume wurden die Gehwegplatten entfernt und durch Schottermaterial ersetzt, weil oberhalb der Wurzel keine Platten oder Pflastersteine mehr verlegt werden können. Zu diesem mangelhaften Zustand hat der Bezirksrat von der Verwaltung die Auskunft erhalten, dass die Erneuerung der Gehwege nur in Verbindung mit einer vollständigen Neuordnung der Straße möglich ist. Nun wird uns ausschließlich im Rahmen einer Bürgerinformation zu einer Kanalbaumaßnahme auf Nachfrage mitgeteilt, dass es keinen Straßenausbau gegen wird (obwohl in der Bürgerinformation ausdrücklich auf Informationen zum Straßenbau hingewiesen wird) und eine Beteiligung des Bezirksrates an den Baumaßnahmen nicht beabsichtigt sei.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum wird, obwohl der Verwaltung der Erneuerungsbedarf der Straße bekannt ist, die umfangreiche Kanalsanierung nicht genutzt, den Straßenbau in diese Maßnahme einzubinden und damit Synergien zu schöpfen?
2. Warum wird der Bezirksrat über die langfristig vorbereitete und mit dem Fachbereich 66 abgestimmte Kanalbaumaßnahme nicht informiert, obwohl dazu spätestens in der Bezirksratssitzung am 27.02.2018 Gelegenheit gewesen wäre?
3. Warum wird im Zuge der Kanalisationsarbeiten nicht wenigstens die Bushaltestelle barrierefrei umgebaut und mit einem Wetterschutz versehen?“

Gez. Henning Glaser

Anlage/n:

keine

Betreff:**Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöfinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöfinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöfinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöfenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

Anlage/n:

Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)